



**Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen**  
Landratsamt Tübingen-Untere Vermessungsbehörde

**Abschluss der Liegenschaftsvermessung an der Kayher Straße, K6917,  
auf Gemarkung Altingen der Gemeinde Ammerbuch**

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung hat die vom Landratsamt Tübingen - Abt. Straßen und Verkehr beantragte Liegenschaftsvermessung an der Kayher Straße, K6917, auf Gemarkung Altingen der Gemeinde Ammerbuch im Bereich der in der Karte dargestellten -Flurstücke Nr. 2201/1, 2455/2, 2465/2, 2466, 2467, 2467/1, 2468, 2471, 2473/1, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2507, 2507/24, 2507/25, 2507/42, 2600/18, 2600/19, 2600/21, 2600/23, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2676/1, 2677, 2678, 2678/1, 2679, 2679/1, 2679/2, 2694, 2694/1, 2697, 2706, 2707, 2708, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716/1, 2716/2, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2795, 2800, 2800/1, 2806, 2983/1 abgeschlossen. Die Veränderungen sind im Fortführungsnachweis Nr. 2020/8 der Gemarkung Altingen vom 13.01.2021 beschrieben. Das Liegenschaftskataster ist fortgeführt. Damit sind die vom Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung im Zuge der Baumaßnahmen an der Kayher Straße, K6917, durchzuführenden Vermessungsarbeiten erledigt. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz vom 1.07.2004 (GBl. S. 469, 509) in der geltenden Fassung. Im Zusammenhang mit der Vermessung der Kayher Straße, K6917, wurden in der Zeit vom 19.11.2020 bis 01.06.2021 Abmarkungsmängel an den Flurstücksgrenzen behoben. Die Veränderungen wurden dem Grundbuchamt Grundbuchamt Böblingen mitgeteilt. Der Fortführungsnachweis und die zugehörigen Vermessungsschriften können während der Öffnungszeiten beim Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung, Bismarckstraße 110, 72072 Tübingen, Tel. 07071/207-4210 oder 07071/207-4257, eingesehen werden.

Veränderungen der Fläche, der tatsächlichen Nutzung und der land- und forstwirtschaftlichen Flurstücke teilt das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung zum Jahresende dem Finanzamt mit.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der von der Liegenschaftsvermessung betroffenen Flurstücke können auf Verlangen Auszüge aus dem Fortführungsnachweis erhalten. Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.kreis-tuebingen.de> unter dem Navigationspunkt „Bekanntmachungen“.

Tübingen, den 13.01.2021  
Abt. Vermessung und Flurneuordnung  
gez. Wank